

**Lektionsdauer:**

1-2 Lektionen; nach Bedarf anpassbar (kann verkürzt, aber auch verlängert werden)

**Lektionsbeschrieb:**

Kurzer Text als Kontextualisierung der Gesellschaft «Fribourg 2026: Association Events & Legacy Switzerland »

Vertiefung des Vereinsrechts durch Beantworten von Fragen zu dieser Gesellschaft (Arbeit mit den Vereinsstatuten)

**Lernziele / Bezug Lehrplan:**

- Merkmale eines Vereins erkennen und benennen
- Konkreten Fall eines Vereins (Struktur, Zweck, Mitgliedschaft) analysieren
- Vor- und Nachteile dieses Vereins (Fribourg 2026: Association Events & Legacy Switzerland) aufzeigen

**Material**

- Lehrmittel
- Computer mit Internetzugang
- Statuten des Vereins (nur auf Französisch)

**Referenzen:**

Internetseite des Vereins: Fribourg 2026: Association Events & Legacy Switzerland

<https://fribourg.ch/de/fribourg2026/>

Statuten des Vereins



### Vereinsrecht

Am 11.12.2023 wurde die Gesellschaft «Freiburg 2026, Association Events & Legacy, Switzerland» ins Leben gerufen.

Erarbeiten Sie die folgenden Fragen mithilfe der Statuten und mithilfe von gezielten Internetrecherchen.

- 1) Wer hat die Gesellschaft «Freiburg 2026, Association Events & Legacy, Switzerland» gegründet?

**Staat Freiburg (Kanton), Stadt Freiburg, Fribourg Gottéron**

- 2) Welche Rechtsform wurde für die Gesellschaft genutzt?

**Verein**



## 3) Was ist der Zweck der Gesellschaft?

Einerseits unterstützt er den Schweizer Eishockeyverband bei der Organisation dieses prestigeträchtigen Turniers. Andererseits soll Freiburgs Ruf in der Schweiz und weltweit gestärkt werden.

## 4) Welche Mitgliederstruktur weist der Verein auf? Welche Beiträge müssen die jeweiligen Mitgliedertypen zahlen?

Gründungsmitglieder mit Stimmrecht: Staat Freiburg (Kanton), Stadt Freiburg, Fribourg Gottéron; Beitrag: CHF 10 000

Passiv-Mitglieder ohne Stimmrecht: verpflichten sich und nehmen an den Aktivitäten des Vereins teil; Beitrag: CHF 20 000

Gönner-Mitglied: kein Stimmrecht und unterstützt den Verein; Beitrag: CHF 5 000



5) Welche Vorteile hat diese Rechtsform in diesem konkreten Fall?

Keine hohen Gründungskosten fallen an.

Kein Mindestkapital erforderlich.

Die drei wichtigsten Parteien können mithilfe des Vereins ihre Kräfte bündeln.

Ausserdem konnte das Haftungsrisiko reduziert werden.

Für die Ausgaben und Schulden haften das Vereinsvermögen und nicht die Vereinsmitglieder persönlich.

Verein = juristische Person

Individuelle Antworten

6) Welche Nachteile hat diese Rechtsform in diesem konkreten Fall?

Keine Partei darf alleine Entscheidungen treffen, sondern die Organe des Vereins bestimmen über die Belange und das Vorgehen.

Jedes Mitglied hat ein Mitspracherecht.

Individuelle Antworten



7) Wird dieser Verein wieder aufgelöst? Wenn ja, was gilt zu beachten?

Der Verein wird aufgelöst, wenn der Zweck erfüllt wurde oder spätestens am 31.12.2030.

Die Auflösung wird auf einer Generalversammlung mit der 2/3 Mehrheit bestimmt.

Der Gewinn der Vereinsliquidation kommt dem kantonalen Fond für Sport zugute.

8) Würden Sie als Experte/Expertin für das Vereinsrecht den Mitgliedern einen Eintrag in das Handelsregister raten? Begründen Sie Ihre Antwort.

Art. 61 ZGB

Jeder Verein darf sich ins Handelsregister eintragen ist jedoch nicht verpflichtet dazu.

Vereine, welche ein kaufmännisches Gewerbe oder revisionspflichtig sind, sind zur Eintragung verpflichtet.

Ein Verein hat keine Firma gemäss OR, sondern einen Namen. Dieser Name kann frei gewählt werden und unterliegt dem Persönlichkeitsrechtsschutz (Art. 29 ZGB).

Des Weiteren wird der Verein spätestens 31.12.2030 aufgelöst.

Mit dem Eintrag wäre der Verein mehr geschützt, jedoch ist der Verein mit dem Persönlichkeitsrecht schon geschützt. Zudem wird der Verein nur temporär existieren und sein Zweck verpflichtet diesen zu keinem Handelsregistereintrag, somit ergibt ein Eintrag wenig Sinn.